Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3887**

16. Wahlperiode 14. 12. 2006

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP – Drucksache 16/3885 –

Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 16/3885 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
   a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

      „Die Kommission erarbeitet Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel, diese den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb Deutschlands, Europas und darüber hinaus anzupassen."

   b) Nach Satz 1 werden die folgenden Sätze eingefügt:

      „Die zu erarbeitenden Vorschläge der Kommission haben dabei insbesondere die Ziele der Förderung einer nachhaltigen Wachstums-, Beschäftigungs- und Klimaschutzpolitik sowie der gerechten Gestaltung der Wissensgesellschaft zu berücksichtigen. Angesichts einer dramatischen Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung werden durch die Kommission Vorschläge für eine Reform der verfassungsmäßigen nachhaltigen Sicherung der öffentlichen Finanzen erarbeitet."

   c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 4 und 5.
2. In Nummer 3 werden Satz 1 und die Wörter „sowie der Mitglieder der Bundesregierung" gestrichen.
3. In Nummer 7 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

   „Die Landtage und Kommunen werden in die Beratungen der Kommission mit einbezogen. Die Landtage erhalten mit 6 Vertreterinnen und Vertretern, die Kommunen mit 3 Vertreterinnen und Vertretern Rede- und Antragsrecht in allen Sitzungen der Kommission."

Berlin, den 13. Dezember 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Die staatliche Finanzpolitik und ihre Neustrukturierung müssen nicht nur den politischen Zielen einer Förderung von Wachstum und Beschäftigung entsprechen, wir stehen darüber hinaus heute vor den drei zentralen Herausforderungen Bekämpfung des Klimawandels, Stärkung der Wissensgesellschaft und Abbau der Schuldenproblematik. Diese Herausforderungen müssen berücksichtigt werden, wenn die grundlegenden Beziehungen zwischen Bund und Ländern in Deutschland grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden sollen.

Der Klimawandel ist die größte ökologische und ökonomische Herausforderung unserer Zeit: Der Handlungsdruck ist enorm. Wir brauchen eine ambitioniertere nationale Klimapolitik und eine stärkere Verzahnung mit der Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, denn konsequenter Klimaschutz schafft Arbeit, Wachstum und trägt nachhaltig zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen bei.

Die Zukunft unserer Volkswirtschaft liegt in der Stärkung und dem Ausbau unserer Wissensgesellschaft, die insbesondere allen Kindern und Jugendlichen gerechte Startchancen bieten muss. Eine Koordination der finanziellen Anstrengungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen der Erreichung des Lissabonziels ist hierfür dringend erforderlich und muss Inhalt der Beratungen um die Veränderung der Beziehung zwischen Bund und Ländern sein.

Die Verschuldung der öffentlichen Hand nimmt stetig zu und hat inzwischen dramatische Höchststände erreicht. Dies schnürt den öffentlichen Haushalten immer mehr die Luft für Gestaltungsspielraum ab. An der Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote in den letzten zehn Jahren von rund 60 Prozent auf den Stand von 68 Prozent des Bruttoinlandsprodukts heute wird die Krise der öffentlichen Finanzen überdeutlich. Generationenbilanzen verdeutlichen darüber hinaus, dass der Spielraum der nachfolgenden Generationen durch Verschiebung gegenwärtiger Lasten in die Zukunft erheblich eingeschränkt wird. Neben der expliziten Verschuldung des Staates in Höhe von mehr als 1,5 Billionen Euro verlagern wir eine implizite Verschuldung der sozialen Sicherungssysteme in Höhe von rund 5 Billionen Euro auf die Zukunft. Aus diesem Grund muss eine Reform der Struktur der öffentlichen Finanzen nachhaltige Lösungen gerade auch für diese Problemfelder finden. Nur so können die öffentlichen Finanzen generationengerecht und in Zukunft tragfähig gemacht werden.

Zu Nummer 2

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sind nicht gehindert, Mitglieder vorzuschlagen, die auch der Bundesregierung angehören. In den Beschluss des Bundestages passt eine Regelung dieser Frage jedoch nicht.

Zu Nummer 3

Es war bereits bei der Föderalismusreform I gute Praxis, dass Vertreterinnen und Vertreter der Landtage und der kommunalen Spitzenverbände sich an Debatten beteiligen konnten. Das Haushaltsrecht in den Ländern liegt bei den Landtagen. Kommunen können durch die Reform der Finanzverfassung erheblich in ihren Interessen berührt werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333